

Beitragsordnung des Vereins Altstadt Wettin e.V.

§ 1 Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 31.1. des laufenden Geschäftsjahres erhoben.

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Beitrag beträgt für:

aktive Mitglieder	30,- €
Fördermitglieder	60,- €

§ 3 Ermäßigungen

(1) Auf schriftlichen Antrag beim Vorstand können die Mitgliedsbeiträge von Rentnern auf 15,- € und von Schülern/Studenten auf 6,- € pro Jahr reduziert werden.

(2) Sind beide Partner einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft/häuslichen Lebensgemeinschaft Mitglied des Vereins, kann der Mitgliedsbeitrag auf schriftlichen Antrag beim Vorstand halbiert werden.

§ 4 Reduzierung

Bei Eintritt in den Verein nach dem 31. Juli des laufenden Geschäftsjahres kann auf Antrag beim Vorstand der jährliche Beitrag einmalig halbiert werden.

§ 5 Austritt

Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Auszahlung des Mitgliedsbeitrages.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 16.5. 2018 beschlossen

der Jahresbeitrag ist zu entrichten an:

Altstadt Wettin e.V.

IBAN: DE 92 8005 3762 1894 0860 54

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag [*Name, Vorname*] für [*Jahr*]